

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 40/2020</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	<b>AF 40/2020</b> <b>Frau Brand</b> <b>DIE LINKE</b> <b>10.09.2020</b> <b>Feuerwehrkosten durch die Deponiebrände</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage lautet:**

„1. Wie viele gemeldete Brände hat es in den letzten 10 Jahren auf der Deponie Grauer Wall gegeben?

- a) Welcher Art und in welcher Höhe sind Kosten für die Feuerwehr dabei entstanden?
- b) In welcher Höhe musste die Stadt für die Kosten aufkommen?

2. Wie oft wurden Schadstoffmessungen durchgeführt?

- a) An welchen Standorten?
- b) Welche Stoffe wurden gemessen?
- c) Wie lauten die Messergebnisse, wie viel Prozent des Grenzwertes wurde für die einzelnen Stoffe erreicht?“

**II. Der Magistrat hat am                    beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

zu 1.

Seit dem 1. Januar 2012 bis zum 31. August 2020 wurden bei der Feuerwehr Bremerhaven insgesamt 19 Brandeinsätze auf dem Gelände der Deponie Grauer Wall dokumentiert. In der nachstehenden Tabelle sind die näheren Angaben des Einsatzleiters zu entnehmen. Die Tabelle beinhaltet Brandeinsätze von Entstehungsbränden, Kleinbränden, Mittelbränden bis zu Großbränden.

Anzahl	Objekt	Meldungseingang
1	Mülldeponie Grauer Wall	27.10.2012 01:52
2	Mülldeponie Grauer Wall	18.12.2012 01:37
3	Mülldeponie Grauer Wall	09.05.2014 22:13
4	Mülldeponie Grauer Wall	30.07.2014 23:39
5	Mülldeponie Grauer Wall	31.07.2014 14:42
6	Mülldeponie Grauer Wall	22.09.2014 22:55
7	Mülldeponie Grauer Wall	17.10.2014 12:55
8	Mülldeponie Grauer Wall	26.03.2015 16:35
9	Mülldeponie Grauer Wall	10.11.2015 21:51
10	Mülldeponie Grauer Wall	23.03.2017 16:07
11	Mülldeponie Grauer Wall	26.07.2017 13:45
12	Mülldeponie Grauer Wall	16.03.2018 18:36
13	Mülldeponie Grauer Wall	19.07.2018 00:18
14	Mülldeponie Grauer Wall	15.11.2018 00:25
15	Mülldeponie Grauer Wall	09.01.2019 23:08
16	Mülldeponie Grauer Wall	09.09.2019 21:35
17	Mülldeponie Grauer Wall	16.07.2020 18:22
18	Mülldeponie Grauer Wall	18.07.2020 21:16
19	Mülldeponie Grauer Wall	04.09.2020 19:42

zu 1 a)

Die Feuerwehr erstellt im Rahmen der „Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven“ individuelle Kostenbescheide. Die Erhebung dieser Bescheide beinhaltet eine gesetzliche Kostenpflicht des Leistungsnehmers.

Gemäß § 57 (1) Nr. 1 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) sind Einsätze der öffentlichen Feuerwehr gebührenfrei zur Abwehr von Gefahren die der Allgemeinheit oder einzelnen Personen durch Schadenfeuer drohen. Diese Regelung fand in den unter Nr. 1 genannten 19 Einsätzen auf dem Deponiegelände Anwendung. Der Aufwand für die Brandbekämpfung wird aus dem städtischen Haushalt finanziert. Die Art der Kosten entsteht durch die Unterhaltung der Feuerwehr gemäß des Brandschutzbedarfsplanes in Form von materiellen und personellen Besetzungen zweier Löschzüge. Darüber hinaus werden drei Freiwillige Feuerwehren für den Brandschutz finanziell vorgehalten.

zu 1 b)

Die Einsätze wurden Gemäß § 57 (1) Nr. 1 BremHilfeG nicht in Rechnung gestellt. Eine genaue Höhe der Kosten für die unter Nr. 1 aufgeführten 19 Einsätze kann nicht explizit aufgeführt werden.

zu 2.

Im Rahmen des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes übernimmt die Feuerwehr bei Bränden und Technischen Hilfeleistungen u. a. auch Messaufgaben zur Beurteilung von Gefahren für die Bevölkerung und den Einsatzkräften.

In den unter Nr. 1 aufgeführten 19 Einsätzen wurden grundsätzlich die Einheiten der Messtechnik alarmiert und zur Einsatzstelle mitgeführt. Auf Weisung der Einsatzleitung vor Ort wurden Messprotokolle angefertigt. Ausnahmen stellen Kleinbrände, Entstehungsbrände bzw. Brandnachschaun dar.

Die erhobenen Messdaten werden unter Berücksichtigung der aktuellen meteorologischen Wetterdaten (z. B. Luftfeuchtigkeit, Lufttemperatur, Luftdruck usw.), topografischen Lage und weiteren Parametern durch die Feuerwehr gesammelt, ausgewertet und interpretiert. Die vorliegenden Messergebnisse werden dann zur weiteren Gefährdungsbeurteilung mit definierten stoffspezifischen Grenzwerten abgeglichen. Dieses erfolgte bei insgesamt 11 Einsätzen (Mittel- und Großbränden).

zu 2 a)

Die erhobenen Messdaten werden unter Berücksichtigung der aktuellen meteorologischen Wetterdaten durch den Messtrupp festgelegt. Die Ausbreitung einer Rauchentwicklung ist dynamisch und wird regelmäßig durch Verlegung der Standorte abgeglichen (Ausbreitungskeule). Hierbei werden vornehmlich die Aufenthaltsorte der Bevölkerung bzw. die Lage der angrenzenden Wohnungen aufgesucht.

zu 2 b)

Die Brandrauchzusammensetzung kann mit den klassischen Spür- und Messgeräten der Feuerwehr nur grob ermittelt werden. Diese grobe Bewertung ist aber für den Feuerwehreinsatz völlig ausreichend, da die Messwerte nur orientierenden Charakter haben und dem Einsatzleiter der Feuerwehr einen Hinweis auf das Gefährdungspotenzial für die Bevölkerung und das Einsatzpersonal geben soll. Die Konzentrationsmessungen sind des Weiteren nur „Momentaufnahmen“ einer zeitlich und örtlich veränderlichen Luftschadstoffbelastung. Aus diesen durchgeführten Messungen können dann die Schadstoffbelastungen und die daraus vorhandene Gefährdung nur abgeschätzt werden. Es kann festgehalten werden, dass während der letzten Schadstoffmessungen bei Bränden auf der Mülldeponie Grauer Wall durch die Feuerwehr keine Auffälligkeiten festgestellt worden sind. Zum Zeitpunkt der Messungen konnten mit der zur Verfügung stehenden Mess- und Nachweisttechnik keine luftgetragenen Schadstoffe oberhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte nachgewiesen werden.

zu 2 c)

Die Feuerwehr führt keine detaillierte Datenbank über die Messergebnisse. Die Einsatzdokumentation erfolgt ausschließlich über Einsatzprotokolle mit Textinhalten. Diese entsprechen der Aussage Nr. 2 b).

Grantz  
Oberbürgermeister